

**Amt der Burgenländischen Landesregierung
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst**

Zahl: LAD-VD-1116/11-1993

Eisenstadt, am 26.8.1993

Bundesverfassungsgesetz über die
Entsendung österreichischer Ein-
heiten zur Hilfeleistung in das
Ausland auf Ersuchen internationaler
Organisationen; Novellierung;

Telefon (02682)-600
Klappe 2220 Durchwahl

Stellungnahme

Bezug: GZ 601.873/3-V/5/93



Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)

F d. R. d. A. :
[Handwritten signature]

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 26.8.1993

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

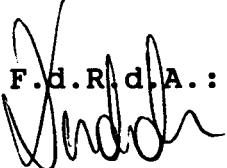
zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)


F. d. R. d. A.: